



SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: ANTI GRAFFITI C3 500 ML KING

Produktcode: A02150

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: SICO

Adresse: BP 16, 38 341, VOREPPE, France

Telefon: 04 76 50 85 50. Fax: 04 76 50 85 82.

commercial@sico.net

www.sico.net

Notrufnummer: 03 83 32 36 36

Gesellschaft/Unternehmen: Centre Anti Poison de NANCY www.centres-antipoison.net/index

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: Hochentzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3; siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
606-001-00-8	67-64-1	200-662-2	ACETON	Xi F	11 36 66 67	10 <= x % < 25

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-022-00-9	1330-20-7	215-535-7	XYLOL	Xn	10 38 20/21	2.5 <= x % < 10
605-012-00-5	100-52-7	202-860-4	BENZALDEHYD	Xn	22	2.5 <= x % < 10
	106-65-0	203-419-9	CAS 106-65-0 SUCCINATE DE DIMÉTHYLE	Xi	36	2.5 <= x % < 10

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	PROPAN	F+	12	2.5 <= x % < 10
601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	BUTAN	F+	12	25 <= x % < 50
601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	UND ISOBUTAN	F+	12	10 <= x % < 25

Andere Bestandteile:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	64742-48-9	265-150-3	NAPHTA LOURD (PETROLE), HYDROTRAITE	Xn	10 65 66	0 <= x % < 2.5

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Zum Füllen, Entleeren oder zur Handhabung keine Druckluft verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Außer Reichweite von Kindern halten.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
67-64-1	500	1210	1000	2420	-	84
1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis, 84, *
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
Deutschland	Kategorie:	MAK/ppm:	MAK/mg/m3:	Anm.:	Anm.:	
67-64-1	I	500	1200	-		
1330-20-7	II.1	100	440	D.*		
75-28-5	IV	1000	2400	-		
106-97-8	IV	1000	2400	-		
74-98-6	IV	1000	1800	-		
ACGIH(TLV)	TWA/ppm:	TWA/mg/m3:	STEL/ppm:	STEL/mg/m3:	Anm.:	Anm.:
67-64-1	500	1190	750	1780	A4	S
1330-20-7	100	434	150	651	A4	S
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
74-98-6	2500	4509	-	-	-	-

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
67-64-1	1210	500	-	-	-
1330-20-7	221	50	442	100	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
67-64-1	1200 mg/m3	500 ppm	2400 mg/m3	1000 ppm	4x15	B
1330-20-7	435 mg/m3	100 ppm	870 mg/m3	200 ppm	4x15	R B
75-28-5	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
106-97-8	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
74-98-6	1800 mg/m3	1000 ppm	7200* mg/m3	4000* ppm	4x15	-
Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
67-64-1	500 ml/m3	1200 mg/m3	2(I)	DFG		
1330-20-7	100 ml/m3	440 mg/m3	2(II)	DFG, H		
75-28-5	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
106-97-8	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
74-98-6	1000 ml/m3	1800 mg/m3	4(II)	DFG		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
67-64-1	500 ppm	750 ppm	-	-	-	
1330-20-7	100 ppm	150 ppm	-	-	-	
75-28-5	1000 ppm	-	-	-	-	
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-	
74-98-6	1000 ppm	-	-	-	-	

Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.
Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form:	dünnflüssige Flüssigkeit Aerosol
-------	-------------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert:	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunktbereich	Flammpunkt < 0°C und Destillationstemperatur <= 35°C
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	< 1
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:

Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Weitere Angaben:

CAS 1330-20-7 : IARC Groupe 3 (The agent is not classifiable as to its carcinogenicity to humans).

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1950=DRUCKGASPACKUNGEN

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	LQ2	190 327 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A153	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	-	E0

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:



Hochentzündlich

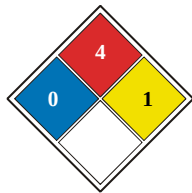
Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

- | | |
|------|---|
| R 12 | Hochentzündlich. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| S 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. |
| S 23 | Ne pas respirer les aérosols. |
| S 24 | Berührung mit der Haut vermeiden.
Ausschließlich für den für das Produkt bestimmten Zweck verwenden. An einem gut belüfteten Ort anwenden und aufbewahren. Nicht bei einem längeren Zeitraum sprühen. |

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

NFPA 704 Label: Health=0 Flammability=4 Instability=1 Special Hazards=none



16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 10	Entzündlich.
R 11	Leichtentzündlich.
R 12	Hochentzündlich.
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 38	Reizt die Haut.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 - 907/2006, Anhang VIIA):

- unter 5 %: aromatische Kohlenwasserstoffe
- 30 % und darüber: aliphatische Kohlenwasserstoffe